



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2025-157249/10-Lu**

Bearbeiter/-in: HR Mag. Michael Lunz  
Tel: (+43 732) 77 20-12285  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 19.09.2025

**Ludwig-Maximilian ALBRECHTS, Gemeinde Ostermiething;  
Abwasserreinigungsanlage und Einleitung in die Salzach  
Detailprojekt „Ehemaliges Zollwohngebäude“ Ettenau 1;  
Gst. 1627/2, 1627/4, 1629, 2064/2, 2064/3, 2064/13,  
2066/1, 2153, 2155, KG Ettenau, Gemeinde Ostermiething;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:*

Ansuchen des Herrn Ludwig-Maximilian ALBRECHTS, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die bestehenden Anlagenteile und Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Kleinkläranlage Albrechts in die Salzach gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Ehemaliges Zollwohngebäude“ Ettenau 1 vom 25.04.2025, GZ: 25 805, ausgearbeitet von der LOIDL Ziviltechnik GmbH, Bad Ischl.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> Marktgemeindeamt Ostermiething, Bergstraße 30, 5121 Ostermiething	
<b>Datum:</b> Donnerstag, 06.11.2025	<b>Zeit:</b> 09:45 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.



Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Mit Bescheid der Landeshauptmains von Oberösterreich WA-2009-701268/9 vom 31.07.2009, wurde Herrn Albrechts die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von Abwässern nach Vorreinigung in die Salzach erteilt. Nun erfolgt unter Vorlage des Detailprojektes „Ehemaliges Zollwohngebäude“ Ettenau 1, der Antrag auf Neubewilligung.

In den Einreichunterlagen aus 1992 ist zu entnehmen, dass die Kläranlage projekts- und bescheidgemäß auf 16 EWG angelegt ist. Abweichend von den ursprünglichen Projektsunterlagen wurde im Zuge der Erhebungen vor Ort festgestellt, dass auch Objekt auf GB 2064/13, KG Ettenau, welches zurzeit 2 Bewohnern als Hauptwohnsitz dient an die bestehende Kläranlage angeschlossen ist. Der Leitungsverlauf und die angeschlossenen Objekte sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

### **Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:**

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Ehemaliges Zollwohngebäude“ Ettenau 1“ vom 25.04.2025, GZ: 25 805, ausgearbeitet von der LOIDL Ziviltechnik GmbH, Bad Ischl.

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. Nr. +43 732 7720-12133)
- beim Marktgemeindefamt Ostermiething, Bergstraße 30, 5121 Ostermiething **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. Nr.: +43 6278 6255-21)

## **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9-15, 21, 22, 30, 32, 50, 72, 99, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserrechtliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Regensburger Vertrag) BGBl. Nr. 17/1991

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Spital am Pyhrn
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## **Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Marktgemeindeamt Ostermiething, Bergstraße 30, 5121 Ostermiething

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag:

Mag. Michael Lunz

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.